

Informationen für impfwillige Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren und deren Erziehungsberechtigte zur Impfung mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty von Pizer/BioNTech

Jugendlichen, welche sich impfen lassen möchten, nützt die Impfung, um sich selber gegen häufige milde und sehr seltene schwere Covid-19-Erkrankungen zu schützen. Zudem werden durch die Impfung negative Auswirkungen von indirekten individuellen und kollektiven Massnahmen (z. B. durch Isolation / Quarantäne) sowie die Folgen häufiger Exposition (z. B. in Schule / Freizeit) vermieden werden.

Dies gilt besonders für Jugendliche, die:

- wegen einer chronischen Erkrankung bereits stark beeinträchtigt sind, um möglichst jede zusätzliche Erkrankung / Infektion zu verhindern;
- enge Kontakte mit besonders gefährdeten Personen (BGP) haben (z.B. Grosseltern).

Basierend auf den aktuell bekannten Impfstoffeigenschaften und den für diese Altersgruppe bereits verfügbaren Verträglichkeits- und Sicherheitsdaten und der niedrigen Krankheitslast sollen die Jugendlichen mit ihren Erziehungsberechtigten vor dem Impftermin eine individuelle Risiko-Nutzen-Analyse durchführen.

Einige Hinweise zur Abwägung:

- die Wirksamkeit der mRNA-Impfstoffe gegen Erkrankung ist bei 12- bis 15-Jährigen sehr gut;
- ob die Impfung vor PIMS-TS (Paediatric Inflammatory Multisystem Syndrome Temporally related to SARS-CoV-2; tritt nach einer-Covid-Infektion bei jungen Personen auf) schützt, ist anzunehmen, aber noch unbekannt;
- die Impfung von Kindern / Jugendlichen, die durch eine chronische Krankheit bereits stark beeinträchtigt sind und von Kindern / Jugendlichen, die mit Kontaktpersonen von immundefizienten, besonders gefährdeten Personen (BGP), zusammenleben, hat den grössten Nutzen;
- aufgrund der Wirksamkeit in der Reduktion von Übertragungen schützen geimpfte Kinder / Jugendliche auch ihre engen Kontakte, insbesondere besonders gefährdete Personen;
- in der individuellen Analyse soll der Schutz durch Impfen das Risiko für unerwünschte Impferscheinungen (UIE) überwiegen;
- die Impfung bietet Schutz vor milden und seltenen schweren Covid-Verläufen (z. B. PIMS-TS (siehe oben) und möglicherweise Long COVID-Symptomatik) und verhindert deren indirekten individuellen Folgen (z. B. durch Verzicht auf Isolation und Quarantäne, Kontakte mit besonders gefährdeten Personen werden durch die Impfung wieder möglich);
- zur individuellen Abwägung gehört auch der Entscheid, sich jetzt oder erst später impfen zu lassen;

**Gesundheitsamt
Fachstab Pandemie**

- die Impfentscheidung soll sowohl vom Jugendlichen als auch durch die Erziehungsberechtigten mitgetragen werden.

Wichtige zusätzliche Informationen zur Impfpflicht von Kindern und Jugendlichen finden sich hier auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit:
Covid-19-Impfung (admin.ch)

Im Kanton Solothurn werden für Jugendliche von 12- bis 15 Jahren die Impfungen im Impfzentrum Solothurn durchgeführt. Die Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person auf dem Formularblatt für Jugendliche sollte vorliegen. Falls dies in Ausnahmefällen nicht der Fall ist, führt die jugendliche Person im Impfzentrum mit dem diensthabenden Arzt oder Ärztin ein Gespräch. In Ausnahmefällen kann die Ärztin oder der Arzt die Impfung auch ohne Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person gutheissen.

Wir empfehlen Jugendlichen mit chronischen Krankheiten sich vorgängig durch ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt beraten zu lassen.

Bitte zur Impfung die Krankenkassenkarte sowie, falls vorhanden, den Impfausweis mitbringen.

Das ausgefüllte Formular zur Einverständniserklärung für die Impfung ist integriert in den Anmeldeprozess im Impfzentrum.

30.06.2021